

Gebühren Sondrio 2019



Allgemeine INFO:

Termin: 09. MÄR – 28. APR 2019
Flugbetrieb: Ganztägig, Montag – Sonntag

		bis 26 J	ab 27 J
Obligatorische Mitgliedschaft ¹⁾			
Segelflugschule Oerlinghausen		27,00 €	21,60 €
Grundgebühr I ²⁾ Nutzung Segelflugzeuge der Segelflugschule			
Verwaltungsgebühr je Tag & Flugtaggebühr		30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €
<i>Alternativ:</i>			
Pauschale		350,00 €	350,00 €
Grundgebühr II ³⁾ Nutzung privater Segelflugzeuge			
Verwaltungsgebühr je Tag		30,00 €	30,00 €
<i>Alternativ:</i>			
Pauschale je Segelflugzeug		180,00 €	180,00 €
Fluggebühren ⁴⁾			
ASK 21	(pro Flugminute)	0,90 €	0,90 €
Duo Discus XL	(pro Flugminute)	1,00 €	1,00 €
ASH 25	(pro Flugminute)	1,00 €	1,00 €
LS 4	(pro Flugminute)	1,00 €	1,00 €
Discus 2C	(pro Flugminute)	1,00 €	1,00 €
Startgebühren F-Schlepp			
Pauschale	400 Meter AGL Sondrio	38,00 €	38,00 €
Jede weiteren	100 Meter Höhe	6,80 €	6,80 €
Außenlandung ⁵⁾			
Rückholpauschale		80,00 €	80,00 €
KFZ Segelflugschule	(pro Kilometer)	1,50 €	1,50 €
Quax-Fond ⁶⁾ (je geflogenen Tag)			
		6,00 €	6,00 €

- 1) Die Mitgliedsgebühr ist eine Jahresgebühr & gilt bis zum 31. DEZ des jeweiligen Jahres.
- 2) Bei den Grundgebühren I (LFZ der SFSOe) gibt es zwei Arten zur Auswahl:
 - Tagesgebühr bestehend aus:
 - o Verwaltungsgebühr für die Dauer des Aufenthaltes
 - o Flugtaggebühr für die Anzahl an geflogenen Tagen
 - Pauschale – wird einmalig für den gesamten Zeitraum 10. MÄR – 29. APR. 2018 entrichtet
 - o Nutzung aller Segelflugzeuge der Segelflugschule Oerlinghausen
 - o Gesamte Verwaltungsgebühr
 - o Alle Tagesgebühren
 - o Alle Flugtaggebühren
 - o Betreuung und/oder Schulung durch Fluglehrer
- 3) Bei den Grundgebühren II (Private LFZ) gibt es zwei Arten zur Auswahl:
 - Verwaltungsgebühr für die Dauer des Aufenthaltes
 - Pauschale – wird einmalig für den gesamten Zeitraum 10. MÄR – 29. APR. 2018 entrichtet
 - o Gesamte Verwaltungsgebühr
 - o Alle Tagesgebühren
 - o Alle Flugtaggebühren
- 4) Fluggebühren werden nur für Flugzeuge der Segelflugschule Oerlinghausen erhoben
- 5) Die Außenlandepauschale wird für den Aufwand der Rückholung berechnet:
 - Die Berechnung der gefahrenen Kilometer wird nur bei Nutzung eines Fahrzeuges der Segelflugschule Oerlinghausen berechnet.
 - Die Kosten von „Rückschlepps“ werden dem Fluggast 1:1 weiterberechnet. In diesem Fall entfällt die Außenlandepauschale.
- 6) Wird der „Quax-Fond“ gebucht, übernimmt die Segelflugschule Oerlinghausen im Schadensfall die Zahlung der Schadensregulierung inkl. Eigenanteil – siehe AGB „Haftung / Flugbetrieb“